

2. *Die Dänische Regierung* nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und erklärt, dafür sorgen zu wollen, dass die nötige Sicherheit gegen die Sturmflutgefahr durch Ausbau des Deiches in einen mindestens der Deichklasse II entsprechenden Profil baldigst gewährleistet und dauernd erhalten wird, d. h. in einer Höhe von 5,25 m über täglichen Hochwasser.

3. *Die Deutsche Regierung* übernimmt eine entsprechende Gewähr für den Seedeich von der deutsch-dänischen Grenze bis zur Südgrenze des Kreises Südtondern.

4. *Beide Regierungen* sind darüber einverstanden, dass die beiderseitigen Aufsichtsbehörden auf beiden Seiten der Grenze alle fünf Jahre eine Nivellierung der Deichkrone vornehmen. Die Ergebnisse dieser Nivellierungen werden zwischen den genannten Behörden ausgetauscht werden.

---